

Information zur Weiterführung Bundesfreiwilligendienst ab 01.08.2022

In einem persönlichen Gespräch am 19.05.2022 teilte Herr Großmann als verantwortlicher Angestellter bei der Stadt Wolmirstedt für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit, dass er seinen Renteneintritt zum 01.08.2023 plant.

Mit seinem Austritt würden durch Wegfall seiner Stelle bei Stadt Wolmirstedt zum 31.07.2023 die pädagogische Betreuung/Begleitung der Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFDler) sowie die Ableistung der damit verbundenen administrativen Aufgaben entfallen.

Die pädagogische Begleitung beabsichtigt Herr Großmann bei der Gemeinde Elbe/Heide fortzuführen. Herr Großmann bot an, bis zu 25 BFDler gegen Abgabe an die Gemeinde Elbe/Heide auch für die Stadt Wolmirstedt ausschließlich pädagogisch zu begleiten. Die Wahrnehmung der gesamten administrativen Aufgaben liegt dann komplett bei der Stadtverwaltung Wolmirstedt oder den Vereinen, die den BFD nutzen wollen.

Aus dieser Konstellation heraus entstünden für die Stadt Wolmirstedt ab 01.08.2023 folgende Kosten.

- 121,00€ pro Monat und BFDler als Abgabe an die Gemeinde Elbe/Heide für die pädagogische Begleitung – das Geld kommt vom Bundesamt und wird zu 100% weitergereicht;
- Aktuell 12,10€ pro Monat und BFDler als Eigenanteil an das zuständige Bundesamt (rund 2900€ p. a. auf Basis von 20 BFDlern) – das Geld muss aus dem Haushalt aufgebracht werden;
- Ca. 45.000€ p. a. für die Erledigung aller administrativen Aufgaben (inkl. AG-Kosten), für Lizenzgebühren für die Abrechnung etc. auf Basis von 20 BFDlern – das Geld muss aus dem Haushalt aufgebracht werden.

Da der BFD immer für ein ganzes Jahr absolviert wird, steht bereits jetzt die strategische Entscheidung an, ob wir als Stadt Wolmirstedt ab dem 01.08.2022 (dieses Jahr) neue BFDler aufnehmen wollen, die dann über den 31.07.2023 hinaus betreut und administriert werden müssten. Es ist daher vorgesehen, eine entsprechende Beschlussvorlage in die Sitzung des Stadtrates am 25.08.2022 einzubringen und bis zu dieser Entscheidung keine neuen Anträge zu stellen.



A. Dittmann